

# Der Gipfel der Unbegreiflichkeit

Autor(en): **Scheer-Thohs, Frhr. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719629>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

*Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique*

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile

30 Rp. - Wiederholungen billiger

la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

### Der Gipfel der Unbegreiflichkeit.

Wie sehr die Behörden um das Seelenheil der Jugend — sobald das Kino dabei in Frage kommt — besorgt sind, beweist in ganz vortrefflicher Weise ein Schreiben, das die Polizeibehörde zu Liegnitz an das Mitglied des Vereins der Kinematographentheater-Besitzer der Provinz Schlesiens (Sitz Breslau) und des Schutzverbandes deutscher Lichtbildtheater (Sitz Berlin), des Herrn Heinrich-Laubau, gerichtet hat, als dieser eine Beschwerde einreichte, weil ihm die Genehmigung zur Abhaltung einer zweiten Kindervorstellung verweigert worden war. Wenn man die Gründe studiert, mit denen die Polizeibehörde zu Liegnitz die Ablehnung der Beschwerde motiviert, so muß man sich unwillkürlich an den Kopf fassen und sich fragen, wie ist das bloß möglich? Daß die Polizeibehörde vielfach in rigorosester Weise den Kinobesitzer die Ausübung ihres Gewerbes, das ebenso achtbar ist wie jedes andere, hemmen und mehr und mehr beschneiden, darüber braucht man hier nicht noch erst in überflüssiger Weise viele Worte zu verlieren. Daß aber der Freiherr v. Seheer-Thohs von der Liegnitzer Polizeibehörde die Behauptung aufstellt, daß die Veranstaltung einer Kindervorstellung eine große Gefahr für die Jugend in sitten- und ordnungspolizeilicher Hinsicht mit sich bringt, durch die der Vergnügungssucht, leichtfertigen Ausgaben und der Faulheit Vorschub geleistet wird, ist jedenfalls der Gipfel der Unbegreiflichkeit. Gegen eine derartige schwere Verunglimpfung des Kinogewerbes erhebe ich ganz entschieden Protest. Um aber die haltlosen Behauptungen der Liegnitzer Polizeibehörde dem Fluche der Lächerlichkeit

preiszugeben, hänge ich hiermit das Ablehnungsschreiben des Freiherrn v. Seheer-Thohs tiefer. Es lautet:

Liegnitz, den 25. März 1914.

Die in Vollmacht des Lichtspieltheaterunternehmers Max Heinrich unter dem 6. d. M. eingelegte Beschwerde vermag ich als begründet nicht anzuerkennen. Nach Paragraph 2 meiner Polizeiverordnung über den Besuch der Kinematographentheater vom 10. Mai 1912 — Amtsblatt Seite 184 — bedürfen die Vorstellungen, zu denen Personen unter 16 Jahren allein zugelassen werden dürfen, eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde als Kindervorstellungen. Wenn auch an sich der Betrieb der Kinematographentheater einer Genehmigungspflicht bisher nicht unterworfen ist, und daher die gewöhnlichen Vorstellungen von einer Genehmigung der Polizeibehörden nicht abhängig gemacht werden können, unterliegt doch die Zulassung von Kindern und Jugendlichen zu Lichtspielvorführungen der Möglichkeit polizeilicher Beschränkung zur Erhaltung der Gesundheit und Sittlichkeit der noch nicht erwachsenen Personen. Im Anschluß an die genannte Vorschrift der Polizeiverordnung verfolgten Absichten daher nur zu billigen, daß die Polizeiverwaltung nicht über das Maß eines wirklichen Bedürfnisses hinaus besondere Kindervorstellungen zuläßt. Für den Sonntag nachmittag in der fraglichen Woche hatte die Polizeiverwaltung bereits eine Kindervorstellung gestattet. Für den nächsten Mittwoch bereits wiederum eine solche Vorstellung zuzulassen, hätte eine große Gefahr für die Jugend in sitten- und ordnungspolizeilicher Hinsicht mit sich gebracht, da dadurch der Vergnügungssucht, leichtfertigen Ausgaben, der Faulheit und unter Umständen nach den wiederholten

Beobachtungen der letzten Jahre sogar sträflichem Verhalten zur Beschaffung der Mittel zum Besuche der Vorstellungen Vorschub geleistet worden wäre.

gez. Frhr. v. Seheer-Thohs.



## Die Kinokrise.



Die Zeiten, wo der Kinobesitzer noch einen Gewinn aus seinem Unternehmen heraus schlagen konnte, sind vorüber. Dem schnellen Aufschwung im Kinogewerbe ist ebenso unerwartet ein großer Rückschlag gefolgt, der sich bei allen Angehörigen der gesamten Kinematographenbranche in empfindlichster Weise bemerkbar macht. Und dieser wirtschaftliche Niedergang hält gegenwärtig noch immer an. All die Beweise hiefür anzuführen, ist wohl überflüssig, nur auf einige sei an dieser Stelle mit Nachdruck hingewiesen. Es ist eine ganz traurige Tatsache, daß eine Anzahl früherer Kinobesitzer und Familienväter, die infolge der anhaltenden Kinokrise ihre Existenz, ihr Geld verloren haben, um Anstellungen in Kinematographentheatern nachsuchen. Hierzu kommen dann noch die vielen durch das Eingehen der Kinos brotlos gewordenen Angestellten. Dennoch sprechen die Kinohasser noch immer von den glänzenden Geschäften der Kinobesitzer und machen die Gesetzgebung gegen die Kinos noch schärfer. Die natürliche Folge davon ist, daß Polizeibehörden und Stadtverwaltungen miteinander darin wetteifern, mit überstrengen Vorschriften und erdrückenden Lustbarkeitssteuerabgaben den Kinobesitzern das Fortkommen noch mehr zu erschweren und zurückzudrängen. Das hindert unsere Widersacher aber nicht, immer wieder aufs neue das alte Märchen aufzutischen, durch ein Kino werden goldene Berge verdient, jeder Kinobesitzer scheffelt das Geld des Abends nur

so ein! Durch das Predigen eines solchen falschen Glaubens werden leichtgläubige Menschen veranlaßt, mit ihren sauer verdienten Groschen ein Kino zu eröffnen. Diese Gelder reichen jedoch nicht aus und da auch der geschäftsmännische und fachmännische Geist sehr zu wünschen übrig läßt, ist die Pleite alsbald da. Diese Art Leute vermehren das Heer der Unzufriedenen und da sie mit ihren Kinoidealen einen vollständigen Schiffbruch erlitten haben, hezen und wüten sie jetzt erst recht gegen Kinos und vermehren so die Zahl der Kinofeinde.

Frägt man weiter nach den Ursachen für die Krise im Kinogewerbe, so kommt hinzu die überaus große Konkurrenz und die Schmutzkonkurrenz. Gerade auf diesem Gebiet wird viel gesündigt. Man überbietet einander in marktshreierischer Reklame, zahlt horrenden Preise für Films, nur um darauf zu warten, daß dem andern der Atem bald ausgehe. So sieht es heute im Kinogewerbe aus. Aber die Krise nähert sich noch keineswegs ihrem Ende. Jetzt kommt der Frühling, ihm folgt der Sommer. Kein Mensch will beim heißen Wetter im Kino sitzen, und mag die Reklame noch so geschickt abgefaßt und die Films noch so teuer und fesselnd sein, eine gähnende Leere tut sich dem Kinobesitzer in seinem Theater auf! Wer dann von den Kinobesitzern nicht sattelfest ist, wird von den Fangarmen der Kinokrise ergriffen. Seine Existenz ist vernichtet, er ist brotlos geworden mit seiner Familie durch die große Konkurrenz im Kinogewerbe, durch die unaufhaltsam fortschreitende Kinokrise.

wg.



## Die Filmoper.

(Pantomime von F. Bessier. Musik von Mario Costa.)



Lichtbild und Musik restlos zur Einheit zu verschmelzen: lang schon der stille Wunsch des Kinofreundes; die

## In der Sommerfrische.

Roman von Marie Sellmuth.

(Fortsetzung.)

Die Mutter hatte inzwischen die Lampe angezündet, das Licht derselben fiel voll auf die Gestalt des jungen Mädchens. Sie war schlanker geworden, als sie im Sommer gewesen und erschien dadurch größer. Ein festangelegtes Täschchen, mit Pelz besetzt, hob ihre Figur vorteilhaft hervor. Ein gleiches Pelzbaret auf dem blonden Haar, in dem noch vereinzelt Schneeflocken hingen, gab dem lieblichen Oval des Gesichtes fast etwas kindliches, und als sie jetzt das Mützchen vom Kopfe nahm und es hin und herschwenkend von seiner Feuchtigkeit befreien wollte, machte die ganze Erscheinung den Eindruck, als habe sie den Kummer, welchen sie im Sommer erlitten, ganz überwunden. Ihre Wangen waren von der Winterluft leicht gerötet, und mit lächelndem Munde schaute sie die Mutter an. Doch diese sah tiefer, als alle anderen. Sie sah, wie die dunklen Augen beim Lächeln der Lippen tiefenst blieben, sie las noch immer auf dem Grunde derselben des Herzens Weh.

Aber auch sie erwähnte nichts mehr davon, sie schwieg, wie es die Tochter tat. Was nützte das Bohren in einer Wunde, für die sie kein Heilmittel wußte?

„Heute hab' ich dir viel zu erzählen“, begann das junge

Mädchen, nachdem sie den Tisch zum Abendessen gedeckt und nun der Mutter gegenüber saß. „Aber erst mußt du berichten. Wie geht es der lieben Rätin?“

„O, gut, wie immer! Ich mußte eine Einladung zum Weihnachtsfeste annehmen. Sie ließ sich nicht abweisen“, setzte sie hinzu, als sie bemerkte, wie sich ein Schatten über das Gesicht der Tochter legte.

„Ja“, verietzte diese, „ich kann mir das wohl vorstellen. Der Umgang mit ihnen würde mich auch herzlich freuen, schon deinetwegen, Mama, die du so wenig Zerstreuung hast, aber dieser Bruder! Ich kann nun einmal in seiner Gegenwart nicht mehr unbefangen sein. Sobald ich freundlich, wie mit anderen Menschen zu ihm spreche, sieht er mich sofort mit Blicken an, die — nun, die ich verstehen muß, so arglos ich mich auch stelle. Und das ist mir peinlich. Es verleidet mir den ganzen Verkehr.“

„So würdest du nie anders denken? Seine Persönlichkeit ist doch entschieden anziehend.“

„Mama!“ rief das Mädchen vorwurfsvoll. Dann sich bezwingend, fuhr sie ruhig fort: „Nein, Mama, ich werde nie anders denken! Doch laß uns nicht davon sprechen, sondern höre nur, was ich dir zu erzählen habe.“

Erstens bin ich Gretchen Lorenz begegnet. Sie war vor Freude rein aus dem Häuschen. Die Vorübergehenden lachten, als sie ihre stürmische Begrüßung beobachteten. Sie hat mich fast umgerissen, als sie mich umarmte.

Längst schon würde Gretchen uns besucht haben, doch sie habe jetzt so viel zu tun. Sie komme eben von einem Wohltätigkeitsbazar, wo sie eine Rolle als Verkäuferin übernom-